



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

10. Ausgabe

25.10.2014

21. Jahrgang



KREIS-RASSEGEFLÜGEL- *Jungtierschau*

Freitag, 31. Oktober 2014, 09:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, 1. November 2014, 09:00 bis 15:00 Uhr
im Gasthof Braunichswalde

Große Kreis-Rassegeflügel-Jungtierschau K.V. Gera 2014
Hauptsonderschau: Bielefelder Kennhühner
mit Präsentation des Kaninchenzuchtvereins
T154 Ronneburg und Umgebung e. V.

An beiden Tagen ist die Kaffeestube
geöffnet. Außerdem gibt es Bier vom
Fass und Thüringer Grillspezialitäten.

Mit freundlicher Unterstützung von:
PLECHER & HERDEN



Die nächste Ausgabe erscheint am 22. November 2014. Redaktionsschluss ist der 10. November 2014, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeinde Braunichswalde

Satzung

über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Braunichswalde (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. 03/2014 S. 82,83) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. 03/2014 S. 82), erlässt die Gemeinde Braunichswalde folgende Satzung:

§ 1 Erhebung des Beitrages

(1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch an den erschlossenen Grundstücken erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Gemeinde Braunichswalde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.

(2) Zu den Erschließungsanlagen im Sinne des Absatzes 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, selbständigen Grünanlagen, sofern diese Anlagen in der Baulast der Gemeinde stehen. Für Wirtschaftswege und Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dienen (Immissionsschutzanlagen), können Beiträge nur aufgrund einer besonderen Satzung erhoben werden.

§ 2 Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
2. den Wert der von der Gemeinde Braunichswalde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Bordsteinen,
 - b) Radwegen,
 - c) Gehwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Entwässerungseinrichtungen,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen,
 - h) unselbständigen Grünanlagen.

(2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 1 genannten Erschließungsanlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der

- a) auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
- b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Absatz 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Absatz 2 hinausgeht.

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Absatz 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Erschließungsanlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (**Anliegerstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn	5,50 m	70 %
Radweg einschließlich Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	70 %
Parkstreifen	je 5,00 m	70 %
Gehweg	je 2,50 m	70 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	70 %

unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	70 %
--	-----------	------

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind (**Haupterschließungsstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn	6,50 m	50 %
Radweg einschließlich Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	50 %
Parkstreifen	je 5,00 m	60 %
Gehweg	je 2,50 m	60 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	55 %

unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	60 %
--	-----------	------

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (**Hauptverkehrsstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn	8,50 m	25 %
Radweg einschließlich Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	25 %
Parkstreifen	je 5,00 m	60 %
Gehweg	je 2,50 m	60 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	50 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	60 %

Fehlen bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

(4) Bei den in Absatz 3 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete; die in Absatz 3 Ziffern 1 bis 3 angegebenen Breiten sind Durchschnittsbreiten.

§ 5 Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absätzen 5 bis 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i. S. des Absatz 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach den Absätzen 5 bis 7. Für die übrigen Flächen – einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungplangrenze oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbe- reich,

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
- b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirt-

schaftliche Nutzung) ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Absatz 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Absatz 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
- c) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- d) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.
- e) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(8) Für die Flächen nach § 5 Absatz 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

- 1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden **0,5**
- 2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
 - bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland **0,0333**
 - cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.) **1,0**
 - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) **0,5**
 - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude ▶

(z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffe- lung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. a),

d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffe- lung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. b),

e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilflä- che, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulich- keiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt..... **1,3** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsäch- lich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffe- lung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. a),

f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Sat- zung nach § 35 Absatz 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen

aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Ge- werbetrieben dienen **1,3** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tat- sächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffe- lung nach Absatz 5,

bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung.. **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tat- sächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffe- lung nach Absatz 5,

für die Restfläche gilt lit. a).

(9) Vollgeschosse sind alle Geschoße, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine für die Nutzung als Aufenthaltsraum in solchen Gebäuden erforderliche lichte Höhe haben. Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a bis c enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder baulich genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in ande- rer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nut- zung werden die in Absatz 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebie- ten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;

b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buch- stabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;

c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z. B. Grund- stücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nut- zung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(11) Grundstücke an zwei oder mehreren Erschließungsanla- gen im Sinne dieser Satzung werden für jede Anlage mit der Maßgabe herangezogen, dass bei der Berechnung des Bei- trags nach den vorstehenden Absätzen die sich ergebenden Beträge jeweils um die Hälfte gekürzt werden.

§ 6 Abschnittsbildung, Erschließungseinheit und Abrechnungsgebiet

(1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungs- anlage kann der Aufwand getrennt ermittelt und abgerechnet werden (Abschnittsbildung). Erstreckt sich eine straßenbau- liche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Absatz 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

(2) Für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschlie- ßung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Aufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit).

(3) Die von einer Erschließungsanlage, einem Abschnitt oder einer Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

§ 7 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn
2. die Radwege
3. die Gehwege
4. die Parkflächen
5. die Beleuchtung
6. die Oberflächenentwässerung
7. die unselbständigen Grünanlagen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 8 Vorauszahlungen und Ablösung

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.

(2) Der Straßenausbaubeitrag kann vor Entstehung der Bei- tragspflicht durch Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungs- betrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubei- trages.

§ 9 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekannt- gabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts an- stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohn- ungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grund- buch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungs- lage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle der- jenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 10 Fälligkeit

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Baumaßnahme tat- sächlich beendet ist. Im Falle der Kostenspaltung (§ 7) ent- steht die Beitragsschuld mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme, bei der Bildung von Erschließungseinheiten (§ 6 Absatz 2) mit der Beendigung der Maßnahmen an den die Erschließungseinheit bildenden Straßen.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bei- tragsbescheides fällig.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Braunichswalde über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge), Beschluss Nr. 00325 vom 21. Januar 1997, ausgefertigt am 17. Februar 1997 außer Kraft.

Braunichswalde, den 24. Oktober 2014
gez. Klügel, Bürgermeister - Siegel -

Gemeinde Kauern

In öffentlicher Sitzung vom 15. September 2014 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Erweiterung Wohnhaus auf dem Flurstück 95/142, Flur 1, Gemarkung Kauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

In nichtöffentlicher Sitzung

vom 15. September 2014 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zum Abwasserhausanschluss des Gemeindehauses Platz der Republik 1 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Landschaftsgestaltung Jörg Baum aus Endschütz, zu vergeben. Die Vergabesumme lautet 4.474,40 €.

Die finanzielle Deckung erfolgt voll umfänglich aus der Haushaltsstelle 88 000 950 000.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Sicherung der historischen Decke im Rathaus an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Michael Schmidt Trockenbau, zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt 1.951,00 €.

Die finanzielle Deckung erfolgt voll umfänglich aus der Haushaltsstelle 020 00 94000 1.

Gemeinde Linda

In öffentlicher Sitzung vom 24. September 2014 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die erste Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Linda.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Linda vom 7. Dezember 2010.

In nichtöffentlicher Sitzung

vom 24. September 2014 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Spielplatzneugestaltung Kita Sonnenkäfer an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Spiel-Spass-Freizeit Klaus Kriehn aus Pfaffroda, zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 4.998,00 €. Die finanziellen Mittel sind in der Haushaltsstelle 464.940000 eingeplant worden.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Beschaffung eines Deckenliftes an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Felco, zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 2.257,22 €. Die finanziellen Mittel wurden in der Haushaltsstelle 13000.935002 eingeplant.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Flüssiggas-Versorgung des neuen Feuerwehrgebäudes, Linda, Hauptstraße 14, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma PROGAS PLUS, zu vergeben. Der Gastank wird gemietet. Die einmaligen Anschlusskosten betragen 485,15 €, die monatliche Grundgebühr beträgt 10,71 €. Es besteht eine Kaufoption nach 5 Jahren.

Gemeinde Paitzdorf

In öffentlicher Sitzung vom 6. Oktober 2014 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung zur Satzung der Gemeinde Paitzdorf über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 16. November 1999.

In nichtöffentlicher Sitzung vom 6. Oktober 2014 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung von Winterreifen für das Kommunalfahrzeug an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Bergmann und Krause OHG aus Ronneburg, zu vergeben.

Die Vergabesumme beträgt 605,23 €. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle Fahrzeugunterhaltung Bauhof.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung Schneepflug für das Kommunalfahrzeug an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Autoshop Bleßner aus Ronneburg, zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 3.141,60 €. Die finanzielle Deckung ist aus der Haushaltsstelle 77 100 935 000 nur in Höhe von 2.731 € gegeben. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 410,60 € kann aus der Haushaltsstelle 91 000 361 001 (außerplanmäßige Investitionspauschale 2014) finanziert werden.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baggerarbeiten zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 an der Mennsdorfer Sprotte an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Baggerbetrieb Hanselmann aus Friedmannsdorf, zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 2.284,80 €. Die finanzielle Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 69 000 510 000.

Gemeinde Rückersdorf

In öffentlicher Sitzung vom 9. September 2014 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 mit allen Anlagen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Anbau bestehendes Einfamilienhaus auf dem Flurstück 4/9, Flur 1 in der Gemarkung Rückersdorf das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Umbau eines Einfamilienhauses – Errichtung eines Zwerchgiebels auf dem Flurstück 27/3, Flur 1, Gemarkung Reust, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 79/1, Flur 1, Gemarkung Reust, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Rückersdorf und Haselbach der Fa. Brandschutztechnik Müller GmbH zu dem Angebotspreis in Höhe von 4.427,99 € zu vergeben.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung von 6 Stück ADALIT-Leuchten der Firma Brandschutztechnik GmbH Leipzig zu dem Angebotspreis von 1608,17 Euro zu erteilen.

In nichtöffentlicher Sitzung vom 9. September 2014 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Ingenieurvertrag der Ingenieurgesellschaft Reislöhner + Partner bezüglich der Baumaßnahme Sicherung der Uferböschung am Gewässer Sprotte in Rückersdorf.
Das berechnete Honorar auf Basis der Kostenannahme beträgt 6.173,51 € brutto. Die finanzielle Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 69 000 95000 1.

Gemeinde Seelingstädt

In öffentlicher Sitzung vom 15. September 2014 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich die Satzung zur Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung) ab.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Aufschüttung bzw. Geländeregulierung sowie Neubau eines Strohlagers auf den Flurstücken 52/7 und 54/5 in der Gemarkung Seelingstädt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau Carport an vorhandene Garage auf dem Flurstück 59, Flur 2, Gemarkung Friedmannsdorf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Nutzungsänderung Bergeraum zum Jungrinderstall auf dem Flurstück 57/5, Flur 5, in der Gemarkung Seelingstädt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Änderung der gewerblichen Nutzung eines Nebengebäudes, Hauptstraße 16, 07580 Seelingstädt, Gemarkung Seelingstädt, Flur 10, Flurstück 136, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

In nichtöffentlicher Sitzung vom 15. September 2014 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro Bauprojekt aus Seelingstädt zur Gestaltung der Außenanlage am Saal Friedmannsdorf einzugehen. Die Honorarsumme beträgt 3.094,00 € brutto auf Basis der Kostenschätzung. Die Bürgermeisterin unterzeichnet den Vertrag im Auftrag der Gemeinde. Die Ausgabe ist im Haushaltsplan 2014, Haushaltsstelle 30000.940001 eingestellt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen Malerarbeiten zur Renovierung Treppenhäuser Ronneburger Straße 1, 2, 5, 6 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Malermeister Jörg Roth aus Greiz, zu vergeben. Die Vergabesumme lautet 14.222,64 €. Die finanzielle Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 88000 94000 4.

Gemeinde Wünschendorf/Elster

In öffentlicher GR-Sitzung vom 11. September 2014 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bauleistung Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten (Sanierung Lager ehemals Hort) an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Dachdeckermeister St. Lochner, Wittchendorf Nr. 11, 07957 Langenwetzendorf, zum Angebotspreis von 8.190,95 € brutto zu vergeben.

- Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Bürgermeister, einen Fördermittelantrag zur Aufnahme der Ortsteile Meilitz, Untitz und Pösneck ins Dorferneuerungsprogramm für das Haushaltsjahr 2015 zu stellen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nutzungs-/Überlassungsvertrag mit dem Thüringer Sportverein Wünschendorf e. V. vom 1. Januar 2000 in Punkt „2. Vertragsdauer“ wie folgt zu ändern: „Der Vertrag läuft bis 31.12.2029.“
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Lieferung eines Atemschutzprüfgerätes (Multitest-Plus-Prüfpult) der Firma Müller Brandschutztechnik GmbH zu dem Angebotspreis in Höhe von 4.025,65 € zu erteilen. Die Mittel für den Erwerb des Gerätes sind in der Haushaltsstelle 13000/935030 eingeplant.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Zaunes auf dem Flurstück 15/2, Flur 1 in der Gemarkung Wünschendorf im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach des Wohnhauses, Flurstück 9, Flur 1 in der Gemarkung Cronschwitz.

Einladung zur Bürgerversammlung im Ortsteil Mosen

20. November 2014 | 18:00 Uhr

Am Donnerstag, dem 20. November 2014 findet im Ortsteil Mosen eine Bürgerversammlung statt.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mosen 58

Zeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung: Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates Mosen

Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Wahlbewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Wünschendorf, 25. Oktober 2014

Jens Auer, Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Bekanntmachung

Gemäß § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal in der Fassung vom 11. Dezember 2013 sind außenvertretungsberechtigt:

Verbandsvorsitzender Herr Dietrich Heiland

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden Herr Klaus Peter Creter

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden Herr Dr. Wolfgang Neudert

Wünschendorf/Elster, den 25. Oktober 2014

Dietrich Heiland, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 29. September 2014

038/14 Die Verbandsversammlung beschließt:

Jede Region entsendet einen Vertreter in den Verbandsausschuss entsprechend der Aufteilung der Regionen (Anl. 1). Die Verbandsversammlung bestellt aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verbandsausschusses wie folgt:

Mitglied des Verbandsausschusses	Stellvertreter
1. Herr Dietrich Heiland (Vorsitzender)	Frau Sabine Nagler
2. Herr Klaus Peter Creter (1. Stellvertreter)	Herr Norbert Geißler
3. Herr Dr. Wolfgang Neudert (2. Stellvertreter)	Herr Ralf Bornkessel
Region Gera	
4. Frau Dr. Viola Hahn	Herr Markus Meißner
Region Bad Köstritz	
5. Herr Stefan Hanz	Herr Dieter Dröse
Region Hart-Pöllnitz	
6. Herr Gottfried Vorsatz	Herr Rolf Leopold
Region Münchenbernsdorf	
7. Herr Jörg Reinhardt	Frau Manuela Frankenberg
Region Wünschendorf/Elster	
8. Herr Sylvio Nitschke	Herr Rainer Vogel
Region Großenstein/Ronneburg	
9. Herr Klaus-Frieder Heuzeroth	

039/14 Die Verbandsversammlung beschließt:

- die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 und den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014 einschließlich der Anlagen,
- die Finanzpläne Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für die Jahre 2013 – 2017,
- den Verbandsvorsitzenden zu ermächtigen, Einzelkredite für investive Maßnahmen im Rahmen der genehmigten Nachtragshaushaltssatzung 2014 aufzunehmen und Kredite umzuschulden.

040/14 Feststellung Jahresabschluss 2013

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG: Errichtung Abzweigstelle (Bypass) zwischen Gera und Weida / Wünschendorf

Strecke 6383 Gera-Debschwitz – Saalfeld km 75,720 – 81,800

Strecke 6269 Gera-Debschwitz – Weischlitz km 0,000 – 6,370

Das Eisenbahn-Bundesamt, Ast. Erfurt, hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhebungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in den Gemarkungen Debschwitz; Zwötzen; Unter-röppisch und Meilitz** beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen) liegt in der Zeit **vom 3. November bis zum 2. Dezember 2014** in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, während der Dienststunden

Mo. 06:45 – 12:15 Uhr | 12:45 – 15:00 Uhr

Di. 06:45 – 12:15 Uhr | 12:45 – 18:00 Uhr

Mi., Do. 06:45 – 12:15 Uhr | 12:45 – 16:00 Uhr

Fr. 06:45 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder, dessen Belange durch die Planung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 16. Dezember 2014**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, Einwendungen gegen die Planung schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine

b) sowie sonstige Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

c) Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind gem. § 18a Nr. 7 AEG ebenfalls nach Ablauf der Äußerungsfrist ausgeschlossen.

3. Die Anhörungsbehörde **kann** auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. ▶

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Nr. 1, 2, 3 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Verkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Katrin Dix, VG Wünschendorf/Elster

Ende amtlicher Teil

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Bezugsbedingungen:

- Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
- Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
- Im Bedarfsfall können Einzelexemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4000 Stück

Verantwortlich: Vorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
Mail: trautloff@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
– Redaktion Amtsblatt –
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: Notruf 112

Die Arztpraxis von Dr. Kaiser in Braunichswalde ist wegen Urlaub vom 10. bis 14. November 2014 geschlossen.

Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt.

Notfallsprechstunde:

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr
 Mi., Fr. 13:00 – 18:00 Uhr | 19:00 – 22:00 Uhr
 Sa., So., Feiert. 08:00 – 22:00 Uhr
 Telefon: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde:

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr
 Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr
 Telefon: 0365 24929

Dringende Hausbesuche:

Mo., Di., Do. 19:00 – 07:00 Uhr
 Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr
 Sa., So., Feiert. durchgehend
 Telefon: 0365 24929

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 0180 5908077

Standzeiten des Schadstoffmobils in den Recyclinghöfen Seelingstädt, Ronneburg und Weida

Seelingstädt 13.11.2014
 (jeden 2. Donnerstag im Monat) 16:00 – 18:00 Uhr
 ehemals Wismut (SUC GmbH)

Ronneburg 19.11.2014
 (jeden 3. Mittwoch im Monat) 16:00 – 18:00 Uhr
 Paitzdorfer Straße

Weida 18.11.2014
 (jeden 3. Dienstag im Monat) 16:00 – 18:00 Uhr
 Geraer Landstraße 12

Weitere Termine werden in den nachfolgenden Mitteilungsblättern bekannt gegeben.

Die Anmeldung von Sperrmüll erfolgt über Telefon 0180 2298168 oder 0365 8332150.

Kostenlose Annahme von Grünschnitt

Im Monat November werden wieder in Wünschendorf/Elster im Recyclingzentrum Untitz, Montag bis Freitag, von 07:00 bis 18:00 Uhr, und in Seelingstädt in der SUC, Montag bis Freitag, von 07:00 bis 16:30 Uhr, kostenlos Grünschnittabfälle angenommen.

Veranstaltungskalender November

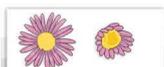
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
01.11.2014	19:00 Uhr	Herbsttanz im Saal Friedmannsdorf
02.11.2014	10:00 Uhr	Musikalischer Frühschoppen im Kulturhaus Paitzdorf
05.11.2014	20:00 Uhr	Kultur vom Sofa – Morgan Finly und Christoph Schellorn im Kulturhof Zickra
12.11.2014	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune – Gaststätte „Elsterperle“ in Wünschendorf/Elster
14.11.2014	19:15 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung im Gemeindehaus Gauern
14.11.2014	20:00 Uhr	Konzert im Rahmen der Thüringer Jazzmeile: Solid Brew
14./15.11.2014	18:30 Uhr	Gala-Abend des Veitsberger Carneval Club in der „Elsterperle“ Wünschendorf/Elster
15.11.2014	20:00 Uhr	Kirmestanz im Gasthof Braunichswalde
16.11.2014	14:00 Uhr	Skatturnier im Feuerwehrhaus Friedmannsdorf
22.11.2014	19:33 Uhr	Faschingsauftakt mit dem Carnevalsclub Seelingstädt im Gasthof Braunichswalde
26.11.2014	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune – Gaststätte „Elsterperle“ in Wünschendorf/Elster
29.11.2014	10:00 – 14:00 Uhr	Seminar Obstbaumschnitt mit Horst Prager – Kulturhof Zickra



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Nachträglich gratulieren wir allen Jubilaren zum Geburtstag, ganz besonders allen ab Vollendung des 70. Lebensjahres, die nachfolgend genannt werden.

Schmidt, Anni	Braunichswalde	Haberkorn, Ruth	Rückersdorf	Popp, Helga	Wünschendorf/E
Halbauer, Gerhard	Braunichswalde	Leitzsch, Hans	Haselbach	Binner, Horst	Cronschwitz
Müller, Bernd	Braunichswalde	Bock, Karla	Rückersdorf	Joachim, Rolf	Wünschendorf/E
Petzold, Regina	Braunichswalde	Sommer, Elfriede	Rückersdorf	Lorenz, Helga	Wünschendorf/E
Hilbert, Marianne	Braunichswalde	Ahnert, Gerhard	Haselbach	Schleicher, Manfred	Untitz
Örtel, Johannes	Braunichswalde	Hicksch, Regina	Haselbach	Junghans, Martin	Wünschendorf/E
Böhme, Rosmarie	Braunichswalde	Hahn, Gerlinde	Reust	Klecha, Karl-Heinz	Wünschendorf/E
Schaller, Johannes	Braunichswalde	Fritzsche, Magdalene	Seelingstädt	Schulze, Charlotte	Wünschendorf/E
Haustein, Horst	Vogelgesang	Erdmann, Günther	Seelingstädt	Kürschner, Inge	Mosen
Behr, Leo	Letzendorf	Fränkler, Ellen	Seelingstädt	Wycisk, Anke	Wünschendorf/E
Stiebert, Margret	Endschütz	Vetterlein, Irene	Zwartzschen	Lochner, Erhard	Meilitz
Günther, Hans-Dieter	Endschütz	Borkowski, Annemarie	Seelingstädt	Schulthes, Margit	Meilitz
Speck, Heidemarie	Endschütz	Präßler, Walter	Seelingstädt	Fiedler, Ingrid	Wünschendorf/E
Thomas, Theresia	Rußdorf	Wieduwilt, Hella	Seelingstädt	Götz, Annemarie	Wünschendorf/E
Reimann, Walter	Hilbersdorf	Kaut, Jolantha	Seelingstädt	Züssler, Ladislaus	Meilitz
Zacher, Brigitte	Kauern	Wulf, Anneliese	Seelingstädt	Müller, Hildegard	Wünschendorf/E
Urban, Edith	Kauern	Günther, Reiner	Seelingstädt	Wünsche, Gitta	Wünschendorf/E
Schneider, Erika	Kauern	Weidlich, Anita	Chursdorf	Schäfer, Helga	Wünschendorf/E
Schumann, Anita	Linda	Seibold, Dieter	Seelingstädt	Horn, Rudolf	Wünschendorf/E
Reichardt, Renate	Linda	Eismann, Helga	Chursdorf	Aurich, Rosemarie	Wünschendorf/E
Fallnich, Liesbeth	Pohlen	Kehl, Monika	Seelingstädt	Falke, Else	Wünschendorf/E
Reichardt, Karl	Linda	Schreck, Hannchen	Seelingstädt	Kaster, Hannelore	Wünschendorf/E
Leithold, Erhard	Mennsdorf	Weiß, Horst	Seelingstädt	Uhlemann, Bernd	Wünschendorf/E
Hahn, Günter	Paitzdorf	Korinth, Hannelore	Seelingstädt	Strobel, Günter	Wünschendorf/E
Wagner, Elfriede	Mennsdorf	Schröter, Helmut	Teichwitz	Aurich, Magdalena	Zschorta
Schellenberg, Dieter	Paitzdorf	Hoyer, Renate	Wünschendorf/E	Metzner, Ilse	Mosen
Schwozer, Wanda	Paitzdorf	Lorenz, Brunhilde	Wünschendorf/E	Geinitz, Christa	Wünschendorf/E
Sommerweiß, Ruth	Rückersdorf	Schlutter, Irmgard	Wünschendorf/E	Kister, Rosemarie	Mosen



Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Information der Schiedsstelle

4. November 2014 | 17:00 – 18:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 4. November 2014, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel.: 036608 96310.

Trautloff, Hauptamt

Kein Ärger am Gartenzaun!

Nachbarschaftsstreitigkeiten entzünden sich nicht selten durch zu nahe Anpflanzungen an den Grundstücksgrenzen (Grenzanlagen zwischen den Gartenparzellen). Wir geben Tipps, wie Zoff am Gartenzaun vermieden werden kann und welche Regelungen in Thüringen gelten (Vergleich Thüringer Nachbarschaftsrechtgesetz):

Wie nah dürfen Bäume an der Grundstücksgrenze stehen?

- sehr stark wachsende Bäume
(sämtliche Tannen-, Linden- und Pappelarten, Platane, Rosskastanie, Bergahorn, Rotbuche, Stieleiche, Douglasie, Fichte, Kiefer, Esche, Atlaszeder)..... **4 m**
- stark wachsende Bäume
(Hainbuche, Mehl-, Wald- und Vogelbeere, Weißerle, Zierkirsche und Lebensbaum)..... **2 m**
- alle übrigen Bäume **1,50 m**
- Obstbäume**
- Walnussbäume..... **4 m**
- Kernobstbäume **2 m**
- Steinobstbäume (außer Süßkirsche)..... **1,50 m**
- Sträucher**
- bei stark wachsenden Sträuchern
(Alpenrose, Haselnuss, Felsenmispel, Flieder, Goldglöckchen, Wacholder, Brombeere) **1 m**
- alle übrigen Zier- und Beerensträucher **0,5 m**
- Hecken bis zu 1 m Höhe..... **0,25 m**
- Hecken bis zu 1,50 m Höhe..... **0,50 m**
- Hecken bis zu 2 m Höhe..... **0,75 m**
- Hecken über 2 m Höhe.. **0,75 m + Maß der Mehrhöhe**

Wie hoch dürfen Bäume und Sträucher werden?

In den ersten fünf Jahren nach der Pflanzung kann der Nachbar, wenn ein Baum zu nah an der Grundstücksgrenze gepflanzt ist, die Entfernung verlangen. Nach Ablauf der Fünf-Jahres-Frist kann er nur noch den Rückschnitt überhängender Äste verlangen.

Dürfen Äste von Bäumen des Nachbarn abgeschnitten werden, wenn sie aufs Grundstück reichen?

Jeder hat einen Anspruch auf Rückschnitt eines Baumes bis zur Grundstücksgrenze. Dazu muss aber der Nachbar unter Einhaltung einer Frist aufgefordert werden, die überhängenden Äste selbst zu entfernen. Verstreicht die Frist, darf man selbst zur Schere greifen.

Die Schiedsstelle, i. A. Christiane Boye

Information des Ordnungsamtes

Wir möchten Sie in Kenntnis setzen, dass **vom Montag, dem 27. Oktober bis Sonntag, dem 16. November 2014** die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Thüringen stattfindet. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Information des Fundbüros

In Wünschendorf/Elster wurde im August 2014 an der Crienitz-Mühle und am 18. September 2014 an der Gemeindeverwaltung je ein schwarzes Herrenrad gefunden. Der Fundgegenstand wird in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8 in Wünschendorf/Elster (im Bauhof) verwahrt und kann hier bei Frau Gnebner zu den Öffnungszeiten besichtigt bzw. abgeholt werden. Rückfragen bitte unter der Tel.-Nr. 036603 607983.

In Seelingstädt, Braunichswalder Weg 40, wurde am 8. Oktober 2014 ein Schlüsselbund mit drei Schlüsseln und zwei Anhängern gefunden. Der Fundgegenstand wird in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, verwahrt und kann bei Frau Urban zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. Rückfragen bitte unter der Tel.-Nr. 036608 96310.

Kerstin Gnebner, Hauptamt

Endschützer Dorfbibliothek öffnet ihre Pforten



Liebe Leserinnen und Leser,

wie bereits im Amtsblatt im letzten Monat angekündigt, wurde am 27. September 2014 die Dorfbibliothek Endschütz eröffnet. Aus einem Gedanken, diese mutige Idee umzusetzen, fanden sich Menschen, die dieses Projekt mit Herz und Überzeugung unterstützten. Wie eine Bibliothek aussieht und der Umstand, dass man dort Bücher ausleihen kann, ist sicherlich den meisten Menschen bekannt. Wie eine Bibliothek funktioniert und organisiert werden muss, ist eine ganz andere Sache und verlangte von den Initiatoren ein besonderes Engagement, verbunden mit hohem Einsatz an Zeit und Interesse. Dank zahlreicher Buchspenden aus Endschütz und Umgebung konnten wir ca. 2.000 Bücher in den Bestand der Dorfbibliothek entgegennehmen. Wir möchten uns an dieser Stelle für die vielen Buchspenden herzlich bedanken.

Durch eine Spende aus dem Möbelfundus von ehemaligen Ausstellungsregalen der Kahla/Thüringen Porzellan GmbH fanden dann die Bücher ihren Platz über den Räumen des Dorfladens in Endschütz. Für den Aufbau der Bibliothek engagierten sich Menschen aus Endschütz wie Kristin Fischer, Heidrun Bierbaum, der Tischlermeister David Müller und die Familie Schmidt. Frau Wunderlich, die Inhaberin des Dorfladens, sei hier besonders erwähnt. Durch sie konnte das Projekt überhaupt erst ermöglicht werden. Allen genannten Menschen gilt ein besonderer Dank.



Die Eröffnungsfeier wurde mit einem kleinen Dorfladen-Herbstfest unterstützt, bei dem sich Erzeuger der Region mit ihren Produkten vorstellten und auch gern zur Verkostung ihrer Produkte einluden. Weiterhin gab es eine „Rezeptbörse“, bei der jeder seine selbst hergestellte Köstlichkeit vorstellen konnte, angefangen von Sauerkonserven, Kürbiskreationen bis zu Marmeladen. An dieser Stelle nochmals vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer, die dieses Fest mit ermöglichten.

Die Bürgerinitiative „ProRegio“ will mit dieser Aktion auch ein Zeichen setzen und mit gutem Beispiel zeigen, dass der ländliche Lebensraum entgegen den Prognosen und Zukunftsstudien doch an Attraktivität und Lebensqualität gewinnen kann und damit perspektivisch eine Zukunft für die dort lebenden Menschen bietet.

Es sei noch erwähnt, dass die Ausleihe der Bücher kostenlos ist. In einer Spendenkasse kann aber jeder eine kleine Spende geben, die dann im Ort ein weiteres Projekt finanziell unterstützen soll. Die Dorfbibliothek in Endschütz hat jeden Samstag, von 09:00 bis 12:00 Uhr, geöffnet.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit und würden uns über Ihren Besuch in der Dorfbibliothek in Endschütz freuen.

Ernst Schmidt, ProRegio

Grundschule Wünschendorf

Die schnellsten Grundschüler

Für alle Schüler der Klasse 1 bis 4 der Wünschendorfer GS begann das neue Schuljahr sportlich. Nachdem die Kinder im Sportunterricht noch einmal trainiert hatten, fand am 17. September 2014 der jährliche Schulcrosslauf statt. Nach einer kurzen Begrüßung vor der Schule gingen die Mädchen und Jungen ganz aufgeregt zum Start in den Wald. Entsprechend ihrer Altersklasse liefen sie dort eine kürzere oder längere Strecke. Viele Muttis, Vatis, Omas und Opas waren zum Zuschauen gekommen. Gemeinsam feuerten sie mit den Kindern die Läufer an. Eine Woche später fand in der Aula der Schule die Siegerehrung statt. Die stolzen Sieger erhielten eine Urkunde und einen kleinen Preis. Am 21. Oktober 2014 werden die besten Läufer für ihre Schule beim Kreiscrosslauf in Zeulenroda starten. Wir wünschen ihnen viel Erfolg.

Schulze-Hässelbarth, Sportlehrerin

Grundschule Rückersdorf

Das neue Schuljahr hat begonnen

Am Samstag, dem 30. August 2014, war es nun endlich soweit. Für 39 Kinder begann „der Ernst des Lebens“ – die Schulzeit. Alle kennen ihre Schule bereits ganz gut, denn diese haben sie in verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der Vorschule besucht.

Schick angezogen, versammelten sich zunächst die Schüler für die neue Klasse 1 a, dann eine Stunde später für die Klasse 1 b, auf dem Schulhof. Gemeinsam mit der Klassenlehrerin gingen sie in ihren Klassenraum. Dort warteten schon die ersten Schulbücher, Hefte und der Stundenplan auf sie.

In der Turnhalle wurden die ABC-Schützen von den Eltern und Gästen erwartet. Nach einem kleinen Programm, das Kinder der zweiten und dritten Klasse aufführten, wurde es ganz spannend: Die Zuckertüten wurden überreicht. Manche waren so schwer, dass die Kinder sie kaum tragen konnten.

Nach sechs Wochen Sommerferien ging dann am Montag, dem 1. September 2014 das Lernen, Erleben und Entdecken auch für alle anderen Schulkinder wieder los. In diesem Schuljahr 2014/2015 lernen an unserer Schule insgesamt 135 Kinder.

Alle Schüler versammelten sich am Montag, dem 1. September 2014, auf dem Schulhof. Dort stellte Herr Eißner die neuen Erstklässler vor. Als kleine Überraschung erhielten sie eine kleine mit Süßigkeiten gefüllte Zuckertüte. Auch ein neuer Horterzieher wurde an unserer Schule ganz herzlich begrüßt. Er übernimmt am Nachmittag die beiden dritten Klassen.

Allen Kindern wünschen wir einen guten Start und viel Erfolg beim Lernen.

H. Sohra

In den Ferien ...

... hat sich viel Neues in unserer Schule getan. Ein Hortraum wurde mit Hilfe der Firmen Häusner Bau GmbH und Elektro Seiler e. K. umgebaut, um mehr Platz für unsere 74 Hortkinder zu schaffen. Hierbei unterstützte uns die Firma Häusner Bau GmbH mit einer großzügigen Spende im vierstelligen Bereich.

Ein großes Lob verdienen ebenfalls Herr und Frau Risch, Herr Rimpler und Frau Diemel, unsere Hortleiterin, die gemeinsam den gesamten Raum malermäßig vorgerichtet haben. Die Farbe hierfür wurde von der Firma Konrad – Transport & Logistik GbR Ronneburg gesponsert.

Das Erzieherteam hat sich für das neue Schuljahr viel vorgenommen. Auf Grund der gekürzten Erzieherstunden können unsere vier Erzieher leider erst ab Januar 2015 neue Arbeitsgemeinschaften für die Hortkinder anbieten. Die Schüler können zwischen den AGs „Naturdetektive“, „Entspannungstherapie“, „Experimentieren“, „Kreatives aus der Küche“ und „Fußball“ wählen. ▶

Eine großzügige Spende der Freiwilligen Feuerwehr Haselbach von 300,- Euro kommt für den Aufbau dieser zusätzlichen Angebote wie gerufen. Hierfür ein großes „Dankeschön“ von den Hortkindern unserer Schule.

Auch andere Baumaßnahmen konnten auf dem Schulgelände erfolgreich abgeschlossen werden, sodass einem erfolgreichen Schulstart nichts im Wege steht.

H. Eißner

Schule „An der Weida“

„Schule an der Weida sagt Danke“

Völlig überraschend stand Maik Jäger, Vereinsvorsitzender des Bayern München Fanclubs „Ostthüringer Füchse“, am 16. September 2014 im Büro unserer Schule. Nachdem er sich kurz vorstellte, erklärte er den Grund seines Besuches. So möchte sich der Verein, ähnlich dem großen Vorbild, sozial engagieren und denen Hilfe zukommen lassen, die Hilfe brauchen. Durch Beiträge und Einnahmen aus diversen Aktionen sammelte der Verein 300,- Euro und spendet diese gern.



Die Wahl fiel in diesem Jahr auf unsere Schule. In dieser lernen gegenwärtig 61 geistig behinderte Kinder und Jugendliche im Bildungsgang der individuellen Lebensbewältigung. Mit dieser Spende können Lern- und Lehrmaterialien gekauft werden, die den Schulalltag abwechslungsreicher und spannender gestalten. Die offizielle Übergabe erfolgte beim Bowlingabend des Vereins. Dort konnte ich mich mit vielen Mitgliedern unterhalten und jede Seite erfuhr viel Wissenswertes vom anderen. Im Namen aller Schüler und Kollegen möchte ich mich für die Spende bedanken und freue mich, dass unsere Schule in der Stadt so positiv wahrgenommen wird.

A. Franke

Taekwondo – eine absolut coole Sportart

Auch für dich – melde dich jetzt zu einem Schnuppertraining an (für Kinder ab 6 Jahre) immer Dienstag, 16:00 bis 17:30 Uhr, in der ASC-Sportarena (neben Bogenbindehalle Ronneburg).

Infos auf unserer Facebookseite: www.facebook.com/Taekwondo.Team.Ronneburg

Umweltpreis des Landkreises Greiz 2014

Bewerbungsfrist endet am 31. Oktober 2014

Der Landkreis Greiz hat auch in diesem Jahr einen Umweltpreis ausgeschrieben. Am 16. Mai 2014 fiel in der Sitzung des Ausschusses Wirtschaft/Verkehr der offizielle Startschuss. Aus Mitteln des Kreishaushaltes stehen 5.000 Euro für die Auszeichnung von Beiträgen mit dem Umweltpreis, die Förderung von Umweltprojekten oder auch die Aufteilung von Preisgeldern und finanziellen Anerkennungen auf mehrere Beiträge zur Verfügung. Die Bewertung obliegt der Jury.

Wie bisher wendet sich der Wettbewerb an jedermann (Unternehmen, Gewerbe, Selbstständige, Verbände, Vereine, Kommunen, Schulen, Einzelpersonen u. a.). Die Bewerber sollten aus dem Landkreis Greiz kommen; in jedem Fall muss der Beitrag einen Bezug zum Landkreis haben bzw. einen Nutzen für den Landkreis erbringen. Die Beteiligung von Schulen ist ausdrücklich erwünscht.

Zulässig ist eine weit gespannte, freie Themenauswahl. Die eingereichten Beiträge sollen beispielgebende Aktivitäten, Leistungen bzw. Lösungen in den Bereichen des Umweltschutzes wie Naturschutz – hier z. B. auch Artenschutz, Gewässerschutz, Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, Abfallverwertung), Energie- und Materialeinsparung, Ressourcenschutz und -schonung sowie Umweltbildung – vorstellen.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen eine verständliche und umfassende Darstellung der selbst erbrachten Leistung mit nachweisbarer und nachvollziehbarer Verdeutlichung der erreichten bzw. erreichbaren Umweltverbesserungen, der Kreativität, des Engagements einschließlich eines Vergleichs zum Ausgangszustand bzw. üblichen Ist-Zustand enthalten. Die Leistungen sollen zumindest in ihren wesentlichen Teilen 2014 erbracht worden sein. Nicht anerkannt werden Beiträge, deren Inhalt lediglich die Erfüllung üblicher umweltrechtlicher Anforderungen widerspiegelt.

Unverändert besteht auch die Möglichkeit, Anträge für eine Umweltprojekt-Förderung zu stellen. Sie unterliegen den gleichen fachlichen und inhaltlichen Kriterien. Diese Anträge sollen eine Vorhabensbeschreibung einschließlich geplanter Aufwendungen und/oder eine Ergebnisdokumentation bzw. Nachweisführung von bereits angefallenen Ausgaben und Leistungen beinhalten.

Wenn der eingereichte Wettbewerbsbeitrag oder die beantragte Projektförderung bereits umweltbezogene Auszeichnungen und Förderungen erhalten haben, ist dies anzugeben.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis 31. Oktober 2014 im Amt für Umwelt des Landratsamtes Greiz einzureichen. Die Bewertung der Beiträge und Anträge nimmt die vom Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Greiz beauftragte Jury vor.

Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Umwelt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz; Tel. 03661 876601, Fax 03661 87677601, E-Mail: umweltamt@landkreis-greiz.de

Einladung zur Information und Fortbildung der Jagdgenossenschaften

20. November 2014 | 17:00 Uhr

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e. V. lädt wieder zur Winterschulung der Jagdgenossenschaften und ihrer Jagdvorsteher ein. Das Thema lautet: „Rund ums Geld“. Die Teilnehmer können auch aktuelle Fragen stellen, die von den Rechtsanwälten Karsten Haase aus Weida und Dr. Wolfgang Müller aus Suhl beantwortet werden.

Die Veranstaltungen finden am Donnerstag, dem 20. November 2014, 17:00 Uhr, im LAREMO-Gewerbpark, Hohe Straße 25 in 07957 Langenwetzendorf, und am **3. Dezember 2014**, im Gasthof Schmidt, Großsaara 44 in 07589 Saara, statt.

Bei Nichtmitgliedschaft der Jagdgenossenschaft im TVJE e. V. beträgt der Unkostenbeitrag 50,00 € je Jagdgenossenschaft und bei Mitgliedschaft im TVJE e. V. 10,00 € je Jagdgenossenschaft, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Die Bezahlung erfolgt am Tagungsort.

Detlef Sommer, Geschäftsführer

(Telefon: 0361 26253250)



Gemeinde Braunichswalde

Kirmestanz in Braunichswalde

15. November 2014 | 19:00 Uhr

Am Samstag, dem 15. November 2014, laden wir ganz herzlich zum Kirmestanz in den Gasthof Braunichswalde mit der Liveband „Cocktail-Band“ aus Altenburg (cocktail-band.beppworld.de) ein.

Einlass ist ab 19:00 Uhr, los geht's um 20:00 Uhr.

FFW-Verein Braunichswalde

Kirchennachrichten

Braunichswalde, Vogelgesang, Gauern, Linda, Pohlen
Gottesdienste

Sonntag, 26.10.2014

09:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Vogelgesang

Freitag, 31.10.2014

10:00 Uhr Linda

Sonntag, 02.11.2014

09:00 Uhr Braunichswalde

10:15 Uhr Gauern

Sonntag, 16.11.2014

10:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Vogelgesang

Mittwoch, 19.11.2014

18:00 Uhr Pohlen

Sonntag, 23.11.2014

09:00 Uhr Gauern

10:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Braunichswalde

Veranstaltungen

Samstag, 25.10.2014

18:00 Uhr Gospelkonzert in der Kirche Linda

Dienstag, 28.10.2014

14:00 Uhr Frauenkreis im Pfarrhaus Linda

Montag, 17.11.2014

14:00 Uhr Frauenkreis Braunichswalde im Martin Lutherhaus

Dienstag, 18.11.2014

14:00 Uhr Frauenkreis im Pfarrhaus Linda

Freitag, 21.11.2014

19:30 Uhr Grüne Küche im Martin Lutherhaus in Braunichswalde

jeweils montags

14:45 – 15:30 Uhr Christenlehre 1. bis 3. Klasse im Martin Lutherhaus in Braunichswalde

15:30 – 16:15 Uhr Christenlehre 4. bis 6. Klasse im Martin Lutherhaus in Braunichswalde

19:30 Uhr Kirchenchor im Martin Lutherhaus in Braunichswalde

jeweils dienstags

19:30 Uhr Kirchenchor im Pfarrhaus Linda

jeweils freitags

18:00 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus Linda

Urlaubsvertretung vom 01. bis 15.11.2014 hat Pastorin Schaller in Ronneburg, Telefon: 514731

Monatslosung

„Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich, und gib deine Erstlingsgaben, ohne zu geizen.“ Sirach 35,10

Herzliche Grüße, Ihre Pastorin Schulz

(Telefon 93299 oder 0151 12738452)

Gemeinde Endschütz

Kürbisriese

Wir gratulieren Maurice zu seinem selbst gezüchteten Mega-Riesenkürbis mit einem Umfang von 2,20 m. Die Wette gegen deine Opas hast du bereits gewonnen. Herzlichen Glückwunsch.



Vielleicht gibt es ja nächstes Jahr in der VG Wünschendorf/Elster einen Interessenten, der mit dir in einen Wettstreit treten möchte.

Die Redaktion



Herzlichsten Dank für die vielen,
vielen lieben Wünsche und üppigen
Geschenke zu meinem Schulanfang!
Ich habe mich riesig über alles gefreut!

Eure
Lucie-Marie Ernst

Endschütz, im September 2014

Lucie-Marie im Wunderland ... und es wurde immer mehr

Gemeinde Gauern

Verkehrsteilnehmerschulung

14. November 2014 | ab 19:15 Uhr

Der Vorstand des Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern e. V. lädt alle Mitglieder, Einwohner und Freunde zur nächsten Verkehrsteilnehmerschulung am 14. November 2014 in den Gemeindesaal recht herzlich ein. Ab 19:15 Uhr gibt es wieder Tipps, Hinweise und Paragraphen für das richtige Verhalten im Straßenverkehr.

i. A. Heike Hohberg, Vorstand

Dorffest 2014

Auch wenn das Wetter nicht hundertprozentig in diesem Jahr mitspielte, war das Dorffest wieder ein schöner Erfolg, schätzt der Vorstandsvorsitzende Bernd Mattis insgesamt ein. Die Gewinner im Kegeln und Dart sind ermittelt, getanzt am Abend wurde weit bis nach Mitternacht und viele Besucher konnten sich über die schönen Gewinne an der Ratzbude freuen. Bereits zum vierten Mal erfreute das „Kasperle-Theater“ nicht nur die kleinen Besucher.



Eingespieltes Team an der Ratzbude – Vereinsmitglieder Thomas Hoyer und Berthold Kretschmar

„Wir sind stolz“, so Bernd Mattis, „dass bei unserer Einwohnerzahl ca. 50, also fast die Hälfte der Einwohner, sich bei unserem Dorffest in unterschiedlicher Form engagieren und ihre Ideen, ihre Tatkraft und ihre Zeit einbringen. Das ist in unserer heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich.“ Deshalb dankt der Vorstand an dieser Stelle noch einmal allen Helfern, Kuchenbäckerinnen und Sponsoren, stellvertretend der Agrargenossenschaft Braunschwalde, dem Steinmetzbetrieb Thomas Wilde und der Firma Reinecke aus Ronneburg, für ihre Unterstützung und wünschen sich diese auch für 2015.

i. A. Heike Hohberg, Vorstand

Gemeinde Hilbersdorf

Sonnige Radtour nach Ronneburg

Unsere kleine Vereinsradtour fand in diesem Jahr am 5. Oktober 2014 statt. Die Sonne lachte und es fanden sich wieder viele Radlerfreunde ein. Die Fahrt führte durch den Wald nach Ronneburg zum ehemaligen Schacht 407. Dort wartete schon Herr Riedel, der uns den Turm zeigte und uns auf dem Gelände herum führte. Das Interesse war sehr groß und es wurden viele Fragen gestellt.

Nach einer kleinen Mittagspause im Schützenhaus besichtigten wir das Schaubergwerk. Auch hier zeigte und erklärte uns Herr Riedel wieder viel Interessantes und Wissenswertes.

Unseren Heimweg traten wir dann über die „Neue Landschaft“ an. Ein schöner Abschluss unserer Radtour war das spontane Kaffeetrinken und Getränke-Verzehr auf dem Rußdorfer Anger.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Familie Häßelbarth für Kaffee und Kuchen und bei Familie Prüfer für den Kuchen bedanken. Ebenfalls ein großes Dankeschön an Herrn G. Dicke für die gesamte Organisation.

Bei der nächsten Radtour im nächsten Frühjahr wird sicher mehr an das Radfahren gedacht – versprochen!

FFW Verein Hilbersdorf/Rußdorf e. V.

Der Vorstand

Für die zahlreichen
Glückwünsche, Geschenke und Blumen
anlässlich unserer

Silberhochzeit

möchten wir uns bei unserer Familie, allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt den fleißigen Helfern, allen Nachbarn für die schöne Girlande und das Schmücken der Bäume, der Fleischerei Grobitzsch für das tolle Buffet, der Hausbäckerei Voitzsch für den leckeren Kuchen sowie den „Kaurischen Dorfschwalben“ für die gelungene Überraschung.

Dieses Fest wird uns ein unvergessliches Erlebnis bleiben.

Jörg und Katrin Burkhardt

Rußdorf, im September 2014

Gemeinde Kauern



Für die zahlreichen Glückwünsche
anlässlich meines

Schulanfangs

möchte ich mich bei allen
Gratulanten ganz herzlich
bedanken.

Euer
Heiner Liehr

50 Jahre Schalmeyenkapelle in Kauern

13. Dezember 2014 | 18:00 Uhr

Wir, die Oldies der Kapelle, treffen uns am 13. Dezember 2014 zur Weihnachtsfeier. Dieses gemütliche Beisammensein beginnt um 18:00 Uhr im Kulturhaus Kauern. Wer noch Fotos, Filme oder Erinnerungen hat, bringt diese bitte mit.

Bitte eine Teilnahmebestätigung und einen Unkostenbeitrag für Abendessen, Getränke und Sonstiges in Höhe von 25,00 Euro bis 30. November 2014 bei Gerd Schwandtke abgeben (dienstags, von 13:00 bis 19:30 Uhr, im Kulturhaus Kauern zu erreichen).

Gerd Schwandtke

Kirchgemeinde Kauern

16. November 2014 | 17:00 Uhr

Der Gemeindegemeinderat lädt herzlich am 16. November 2014, um 17:00 Uhr, zum Gottesdienst mit Totengedenken und Hl. Abendmahl in die Kirche Kauern ein.

GKR Kauern

Gemeinde Linda

Nächste Sitzung des Gemeinderates

6. November 2014 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 26. November 2014, 19:00 Uhr, im Gasthof „Zur fröhlichen Wiederkunft“, Linda statt.

Themen:

- Präsentation der Ergebnisse anlässlich der Begehung des Gemeinderates in Linda und Pohlen
- Stand Baumaßnahme Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus
- Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs, von 17:00 bis 19:00 Uhr**, im Gemeindeamt in Linda statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

Für die zahlreichen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich meines

Schulanfangs

möchte ich mich bei allen Gratulanten ganz
herzlich bedanken.

Eure Luzie Zill

FFW Linda und Braunichswalde proben gemeinsam den Ernstfall

Rauch steigt im Saalgebäude des Gasthofes „Zur fröhlichen Wiederkunft“ auf, Feuerwehrfahrzeuge fahren durch den Ort, Pumpengeräusche ertönen. Überall Blaulicht, Feuerwehrmänner und Schläuche. Dieses Szenario ereignete sich am 12. September 2014 in Linda zur zweiten gemeinsamen Großübung der Freiwilligen Feuerwehren Linda, Braunichswalde und Pohlen. Knappe zehn Minuten nach der Alarmierung trafen die Feuerwehren an der Einsatzstelle ein, um Personenrettung unter Atemschutz und Wasserversorgung über lange Wegestrecke und Schnellangriff zu üben.

Die Einsatzstelle wurde von zwei Pumpen durch 800 m-Schlauch mit Wasser versorgt, sodass der Angriffstrupp bereits kurze Zeit nach dem Eintreffen die Verletzten im verrauchten Saalgebäude suchen und retten konnte. Ziel einer solchen Großübung ist das Üben der Zusammenarbeit der Feuerwehren und das Anwenden von Wissen, welches in einzelnen Übungsabschnitten über das Jahr gelernt wird. Dies bestätigte auch der Kreisbrandmeister Marko Böhm, welcher bei dieser Übung zuschaute und diese bei der anschließenden Auswertung mit ein paar Worten aus seiner fachlichen Sicht kommentierte.

Bedanken möchten wir uns bei Klaus Hildebrand, der uns eine solche Übung ermöglichte.

Jürgen Koch, Ortsbrandmeister

Patrick Feistel, stellv. Ortsbrandmeister

und bekamen zum Abschluss noch kleine Rätselhefte über die Tiere für zu Hause mit. Vielen Dank an Herrn Habel und Herrn Dytrisch für ihre Geduld und ihre Bemühungen. Es war für uns ein sehr interessanter Tag.



Außerdem besuchte uns Frau Goethe aus der Zahnarztpraxis von Herrn Dr. Möckel in Ronneburg. Sie kommt einmal im Quartal und zeigt den Kindern, wie man richtig Zähne putzt. Begleitet von dem Hasen „Dr. Knabbel“ macht das Zähneputzen unseren Strolchen gleich noch mehr Spaß, doch wer nicht aufpasst der wird vom Hasen

nass gespritzt. Und wenn alle Zähne fertig geputzt sind und schön strahlen, gibt es für alle Kinder tolle Ausmalbilder. Vielen Dank an Herrn Dr. Möckel, Frau Goethe und das restliche Team. Vielen Dank möchten wir auch an Herrn und Frau Model für die Spende für unseren Kindergarten sagen. Die Strolche besuchten sie zu ihrer goldenen Hochzeit und gaben ein kleines Ständchen mit ein paar Blümchen. Anschließend gab es für die Kinder etwas zu Naschen!

Das Erzieherteam der Kita „Paitzdorfer Strolche“

Gemeinde Paitzdorf

Einladung zum Frührschoppen

2. November 2014 | ab 10:00 Uhr

Der Verein der FFW Paitzdorf lädt zum traditionellen Frührschoppen am Sonntag, dem 2. November 2014, ab 10:00 Uhr, ins Kulturhaus Paitzdorf ein. Für reichlich Speis und Trank ist bestens gesorgt. Frauen sind herzlich willkommen, dafür gibt's ein Getränk nach Wahl gratis.

Die Mitglieder des FFW-Vereins Paitzdorf freuen sich auf Ihren Besuch und ein paar fröhliche Stunden!

Der Vorstand

Kita „Paitzdorfer Strolche“

Was gibt es Neues von den Strolchen?

Uns besuchten die Jäger Herr Habel und Herr Dytrisch und brachten einen echten Jagdhund und einen Anhänger voller einheimischer präparierter Tiere mit. Wir erfuhren viel über die Aufgaben des Jägers: Sie erhalten einen gesunden, artenreichen Wildbestand und pflegen und sichern dessen Lebensgrundlagen. Dieser Beruf ist wichtig und hat sehr viel mit Natur- und Tierschutz zu tun.

Wir durften die mitgebrachten Tiere nicht nur anschauen, sondern auch anfassen. Manche Tiere sahen wir so das erste Mal lebensecht, wie Mauswiesel, Dachs oder Frischling u. v. m. Wir erstellten echte Tierspuren aus Ton

Silberne Hochzeit

25

*Das große Glück in der Liebe besteht darin,
Ruhe in einem anderen Herzen zu finden.*

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen bedanken, die uns an unserem 25. Hochzeitstag mit so vielen Blumen, Glückwünschen und Geschenken erfreuten und mit uns gefeiert haben.

Ein besonderer Dank an unsere Oma Wanda, unseren Kindern und Enkelkindern für die tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung und Ausführung der Feier. Für das wundervolle Buffet danken wir Susann Ganguin vom Kochservice „Bon Appetit“. Als Abschluss gab es noch guten Kuchen von der Thüringer Hausbäckerei aus Kauern, auch dafür herzlichen Dank.

Wir werden diesen Tag noch lange in schöner Erinnerung behalten.

Gudrun und Bert Schwozer

Paitzdorf, im September 2014

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unseren Kirchengemeinden

Sonntag, 26.10.2014

16:00 Uhr „Oase“-Gottesdienst in der Marienkirche Ronneburg: Predigt und Musik kommen diesmal von Wolfgang Tost aus Neukirchen im Vogtland

Mittwoch, 29.10.2014

16:30 Uhr Konfirmandenstunde im Gemeindesaal des Ronneburger Pfarrhauses

Freitag, 31.10.2014

10:00 Uhr Reformationstag: Musikalische Andacht mit dem Collegium Rutheneum des Goethegymnasiums Gera in der Ronneburger Marienkirche

Freitag, 07.11.2014

17:00 Uhr Martinsfest in Ronneburg, Beginn in der Ronneburger Marienkirche; anschließend Umzug zur Katholischen Kirche, wo nach einer kurzen Andacht die Martinshörnchen geteilt werden

Samstag, 08.11.2014

17:00 Uhr Martinsandacht in Haselbach sowie anschließendem Lampionumzug und Teilen der Martinshörnchen in der Kirche Haselbach

Sonntag, 09.11.2014

14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Totengedenken in der Kirche Reust

Dienstag, 11.11.2014

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

Samstag, 15.11.2014

18:00 Uhr Andacht zur Friedensdekade in der Kirche Rückersdorf; ein Abend für Frieden, gestaltet von Chören, Bands und Musikern der Region

Sonntag, 16.11.2014

14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Totengedenken in der Kirche Paitzdorf

Sonntag, 16.11.2014

15:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Totengedenken in der Kirche Mennsdorf

Montag, 17.11.2014, bis Freitag, 21.11.2014

18:00 Uhr Andacht zur Friedensdekade im Altarraum der Marienkirche Ronneburg

Wir grüßen Sie herzlich mit dem nachfolgenden Bibelspruch:

„Unser Glaube ist der Sieg der die Welt überwunden hat.“

1. Johannes 5,4

Ihre Gemeindegemeinderäte

Gemeinde Rückersdorf

Die FFW Reust informiert

26. Oktober 2014 | 09:00 Uhr

Unsere nächste Übung findet am 26. Oktober 2014, um 09:00 Uhr, zum Thema „Winterfestmachung der Hydranten“ statt. Treffpunkt ist am Feuerwehrhaus. Bitte beachtet die Zeitumstellung.

Ralph Sachs, Wehrleiter

Die FFW Haselbach informiert

Termine im November 2014

Samstag, 08.11.2014

18:00 Uhr Übung der Einsatzwehr am Kultur- und Vereinshaus

19:30 Uhr Versammlung der FFW im Kultur- und Vereinshaus

Samstag, 29.11.2014

14:00 Uhr Aufstellen unseres Weihnachtsbaumes am alten Spritzenhaus

W. Kröger, Wehrleiter; H. Leitzsch, Vereinsvorsitzender

Diavortrag Radreise Israel

7. November 2014 | 19:00 Uhr

Gerd Janßen, Remo Dinger, Sven und René Ackermann bereisten im April 2013 eine Woche mit dem Rad Israel. Über ihre Eindrücke und Erlebnisse berichten sie am Freitag, dem 7. November 2014, um 19:00 Uhr, im Kulturhaus Haselbach.

Präsentiert wird der Vortrag im Zusammenwirken mit dem Verein „For Kenyan Kids e. V.“. Der Eintritt ist natürlich kostenlos, über eine kleine Spende sind wir aber immer dankbar. Für Essen und Getränke ist gesorgt, der Rost brennt ab 18:00 Uhr.



Kindertagesstätte „Löwenzahn“

Herbstzeit in der Kita

Kräuterwerkstatt im Kindergarten

Am 22. September 2014 fand in unserer Kindertagesstätte eine Kräuterwerkstatt für Eltern statt. Dazu hatten wir Frau Abt-Franke vom Gesundheitsteam Gera eingeladen. Sie vermittelte einiges Wissen über Kräuter und Basisöle.

Danach wurde eine Holundersuppe gekocht und ein Thymian- und ein Ringelblumenbalsam hergestellt. Es war ein interessanter Nachmittag.



Oktoberfest im Kindergarten

Am 1. Oktober 2014 war es soweit: Im Kindergarten hieß es „o'zapft is'“, denn der diesjährige Oma-Opa-Tag stand unter dem Motto „Oktoberfest“. Gemeinsam mit den Kindern hatten die Erzieherinnen ein Programm einstudiert mit lustigen Reimen, Sprüchen und einem kleinen Theaterstück. Sogar Heidi und der Holzmittel hatten ihren Auftritt und animierten zum Klatschen und Schunkeln.



Am Ende verschenkten die Kinder selbstgebackene Lebkuchenherzen an ihre Großeltern und nach einer deftigen Brotzeit, bestehend aus Brezeln, Obatzter und Speckfettbommen, ließen wir den Nachmittag ausklingen.

Erzieherinnen der Kita „Löwenzahn“

Rezept-Briefkasten jetzt am Gemeindehaus

Der Spezialbriefkasten für den Rezepteinwurf befindet sich jetzt am Feuerwehr- u. Bürgerhaus, Sprottetal 33A. Die Lieferung der Medikamente erfolgt schnell und sicher durch die Schwanenapotheke Ronneburg. Einzelheiten sind am Briefkasten zu ersehen – oder telefonisch zu erfragen unter 036602 1480.

Thomas, Schwanenapotheke

Danksagung

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch persönliche Teilnahme an der Trauerfeier, herzlich geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen für unsere liebe Mutti, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Renate Deutsch

geb. Walczok

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und früheren Arbeitskollegen bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Pflugbeil, Frau Dipl. med. Brigitte Pautzsch und allen fleißigen Helfern, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen.

In liebevoller Dankbarkeit

Siegmar, Andreas und Marion
im Namen der Familie



So wie ein Blatt vom Baume fällt So geht ein Leben aus der Welt

Viel zu früh und unfassbar für uns alle
verstarb am 09.10.2014
meine liebe Frau, Mutti, Oma,
Schwägerin, Schwester und Tante

Heidrun Liesche

geb. Neubert
geb. 19.05.1950

In unsagbarem Schmerz
Bernd Liesche, Kinder, Enkel, Geschwister mit
Familien

Die Urnenbeisetzung findet im engsten
Familienkreis statt.

Rückersdorf, im Oktober 2014



Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde

Samstag, 01.11.2014

Wasser- und Kirchgeldkassierung für Rückersdorf bei Gerhard Ackermann (An der Eiche 1, 07580 Rückersdorf)

Montag, 03.11.2014

16:00 Uhr Christenlehre (für Kinder ab ca. 5 Jahre) im Pfarrhaus Rückersdorf

Samstag, 08.11.2014

17:00 Uhr Martinsandacht in der Kirche in Haselbach mit anschließendem Martinsumzug

Mittwoch, 12.11.2014

14:30 Uhr Frauenkreis, Kultur-/Vereinshaus Haselbach

Samstag, 15.11.2014

18:00 Uhr „Abend für den Frieden“ – Veranstaltung im Rahmen der Friedensdekade in der Kirche in Rückersdorf

Montag, 17.11.2014

16:00 Uhr Christenlehre (für Kinder ab ca. 5 Jahre) im Pfarrhaus Rückersdorf

Sonntag, 23.11.2014

14:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf mit Abendmahlsfeier und Totengedenken
16:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach mit Abendmahlsfeier und Totengedenken

„Himmel und Erde werden vergehen; meine Worte aber werden nicht vergehen.“ Markus 13,31

Diese Worte der Liebe (nicht der Sorgen), will Gott uns in die Herzen geben.

Ihnen allen eine gesegnete Herbstzeit, in der wir viel Schönes entdecken können, wünscht Ihr Gemeindegemeinderat Rückersdorf/Haselbach

Gemeinde Seelingstädt

Wir sagen Danke ...

Mit Bangen sahen wir den Wettermeldungen zum Wochenende des 13. September 2014 entgegen. Haben gehofft, dass Fortuna sich doch noch entschließt, die Sonne scheinen zu lassen ... Leider nix – wir haben kurzfristig umgeplant.

Und deshalb möchten wir allen, die sich dennoch aufgemacht haben, unser Fest zu besuchen, sagen: Danke, dass es so ein schöner Tag und Abend geworden ist!

Wir alle haben dem Wetter getrotzt, mit fröhlichen Kindern, ganz tollen Gästen und einer super Stimmung. Nicht zu vergessen unsere vielen fleißigen Helfer, welche sowohl an Theke, Grill und Ständen vertreten waren, als auch den Hintergrundakteuren, die sich um Vorbereitung, stille Organisation und Nacharbeiten kümmerten. Ohne ein so gutes Zusammenspiel wäre sprichwörtlich „Alles ins Wasser gefallen“.

Bis zum nächsten Jahr, Andreas und Jeannette Jacob

Herbsttanz in Friedmannsdorf

1. November 2014 | 19:00 Uhr,

Am 1. November 2014, um 19:00 Uhr, sind alle Tanzbegeisterten und die, die es werden wollen, in den Dorfsaal Friedmannsdorf zum Herbsttanz und zum Abschluss des Tanzkurses der Tanzschule Ronneberger eingeladen. Drei Profitanzpaare der Tanzschule werden dazu einen kleinen Ausschnitt ihres Repertoires vorführen.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

Lust auf Feuerwehr?

Dann komm einfach vorbei, du bist herzlich willkommen!

8. November 2014

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr treffen sich am 8. November 2014 im Feuerwehrhaus Chursdorf zu einer Gerätekunde mit Kevin Reisinger. Alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind herzlich eingeladen. Auch Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

Lars Gerhardt, Jugendfeuerwehrwart

Skatturnier in Friedmannsdorf

16. November 2014 | 14:00 Uhr

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. lädt am Sonntag, dem 16. November 2014, alle Skatfreunde zum Skatturnier ins Feuerwehrhaus Friedmannsdorf ein.

Das Turnier beginnt um 14:00 Uhr. Das Startgeld beträgt 5,- Euro pro Liste. Es werden zwei Listen gespielt und die Preisgelder werden ausgezahlt.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

49. Saison

des Seelingstädter Carneval Club

22. November 2014 | um 19:33 Uhr

Der Seelingstädter Carnevals Club lädt am 22. November 2014, um 19:33 Uhr, recht herzlich zum Auftakt der 49. Saison in den Gasthof Braunichswalde ein.

Trude hau nein!

Der Vorstand

Einladung der FFW Seelingstädt

28. November 2014, 19:00 Uhr

Der nächste Dienst mit dem Thema „OTS – Feuerwehr Einsatzplan“ findet am Freitag, dem 28. November 2014, um 19:00 Uhr, im Vereinshaus statt.

Alle Kameraden sind dazu herzlich eingeladen.

Falk Wunschel, stellv. Ortsbrandmeister

Dankeschön

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. möchte sich bei allen Vereinsmitgliedern und Helfern, die zum Gelingen des Kinderfestes am 6. und 7. September 2014 beigetragen haben, ganz herzlich bedanken. Ein großes Dankeschön geht an die fleißigen Hausfrauen, die für unsere Kaffeetafel den leckeren Kuchen gebacken haben.

Unser besonderer Dank gilt den Sponsoren:

Nicolaus & Partner Ingenieur GbR, Nöbdenitz | Elektro Seiler, Vogelgesang | Haustechnik Fritzsche, Braunschwalde | Reisebusunternehmen Hartmut Piehler, Seelingstädt | TELBA GmbH, Löbichau | Deko Mobil, Seelingstädt | Bachmann OHG Brennstoffe und Transporte, Großpillingsdorf | Dog-Intelligenz Jens Reinhold, Zwirtzschen | IWS Ingenieurgesellschaft Bauwesen mbH, Gera | Swecon Baumaschinen GmbH, Zwirtzschen | Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Thomas Zein, Gera | Plecher & Herden GmbH, Rückersdorf | SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH Dresden, Seelingstädt | Stadt-Apotheke, Inh. Th. Seyffarth, Berga | NOVIS Software GmbH, Braunschwalde | Tierarzt Gerald Lippold, Rückersdorf | Rätzer & Sohn, Langenbernsdorf | Baggerbetrieb Hanselmann, Friedmannsdorf | Stefan Fügemann, Zwirtzschen | Immobilien GmbH Dr. Klötzner, Greiz | Landhotel am Fuchsbach, Wolfersdorf | Malermeister Jüdling, Seelingstädt | Ulrich Lindemann, Seelingstädt | Autohaus Bürger, Schmölln | Agrargenossenschaft eG, Braunschwalde | Dr. Grit Strauß, Braunschwalde | Gärtnerei Henkel, Braunschwalde | Fliesencenter Wolf, Seelingstädt | Landservice GmbH, Seelingstädt | Anett's Imbiss Fleisch- & Wurstwaren, Seelingstädt | Steinmetzbetrieb Karsten Luckner, Seelingstädt | Bautischlerei Freund GmbH, Trünzig | Holzhandlung Max Illgen, Inh. René Kirseck, Seelingstädt | Friseursalon Hairlywood, Seelingstädt | Hausgeräteservice Christian Voigt, Langenreinsdorf | Physiotherapie Sheila Sachse, Braunschwalde | Fam. G. Kaber, Friedmannsdorf | Fa. U. Wagner, Friedmannsdorf | Fa. J. Pfeifer, Friedmannsdorf | Fam. M. Hüfken, Friedmannsdorf | Fam. G. Wiedemann, Friedmannsdorf | Fam. K. Altmann, Friedmannsdorf | Fam. P. Altmann, Friedmannsdorf | Fa. U. Kolpacki, Friedmannsdorf | Frau A. Vödisch, Friedmannsdorf | Frau R. Reisinger, Friedmannsdorf | Fam. B. Halbauer, Friedmannsdorf.

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

*Als die Kraft zu Ende ging
war's kein Sterben,
war's Erlösung.*

*In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied
genommen von unserer guten Mutter, Oma, Uroma,
Schwester und Tante*

Waltraud Kirstein

*Herzlichen Dank für jede Form der Anteilnahme,
geschrieben oder gesprochen, für alle Zeichen der
Freundschaft und Verbundenheit.*

*Die Kinder
Wolfgang, Matthias, Ramona, Birgit
im Namen aller Angehörigen*

Seelingstädt, im Oktober 2014



Silvester in Friedmannsdorf

Für die diesjährige Silvesterveranstaltung im Dorfsaal Friedmannsdorf können ab sofort Karten unter der Telefonnummer 036608 97029 bei Fam. Smektalla vorbestellt werden. Der Vorverkauf findet zum Adventsnachmittag am 6. Dezember 2014, von 15:00 bis 17:00 Uhr, im Saal statt (25,- Euro für Eintritt und Abendessen).

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Wer will fleißige Erntehelfer seh'n, der muss zur grünen Gruppe geh'n ...

In diesem Herbst gab es viele verschiedene Früchte in Hülle und Fülle. Diese zu ernten und zu verarbeiten, bereitete den Kindern der grünen Gruppe riesigen Spaß. Äpfel selbst vom Baum abpflücken, sie schneiden und dann zu Saft oder Mus verarbeiten – alle Kinder waren emsig bei der Sache, als ein ganzer Bollerwagen von Julius Piehlers Garten bereit stand. Aus den vielen Äpfeln haben wir elf Flaschen voll Apfelsaft selbst gemacht. Danke Familie Piehler!



Es dauerte nicht mehr lange, bis aus den frischen Äpfeln, die die Kinder hier in den Händen halten, leckerer Apfelsaft gemacht wird



Ein großes Erlebnis war außerdem die Kartoffelernte in Niederaltersdorf. Ausgestattet mit Stiefeln ging es auf den Acker, wo Frau Knüpp von der Agrargenossenschaft die Erntemaschine erklärte und dann mit den Kindern Kartoffeln ausgrub. Wir fanden sogar die „Mutterkartoffel“, und deren „Kinder“ durften wir ernten und mitnehmen.



Seht her, was wir Tolles gefunden haben



Frau Knüpp von der Agrargenossenschaft erklärt den Kindern der grünen Gruppe die Funktionsweise einer Kartoffelerntemaschine

Daraus wollen wir für alle Kinder leckere Kartoffelsuppe kochen, denn Teilen mit anderen und ihnen erklären, was für Arbeit sie hatten, lässt die Kinder bestimmt ein paar Zentimeter vor Stolz wachsen.

Dagmar und Katrin

Der Modellbahnclub Seelingstädt e. V. informiert



Mit dem zu Ende gehenden alten Jahr wächst auch wieder das Interesse an der kleinen Bahn. Nach arbeitsreichen Monaten öffnen auch wir wieder unser Haus und präsentieren unsere Modelle in neuem Glanz. Am Wochenende des 15. und 16. November 2014 kann wieder Groß und Klein in unserem „Haus der Modellbahn“ die kleinen Züge in Aktion bewundern. Es kann sicherlich wieder etliches Neues auf dem Gebiet der Modellbahn entdeckt werden. Für dieses Wochenende konnten wir Herrn Otto Förster aus Jena als Gastaussteller gewinnen. Er hat sich der Geschichte der Eisenbahnpost verschrieben und kann mittlerweile eine umfangreiche Sammlung dieses Genres sein Eigen nennen. Einen Ausschnitt hiervon wird er bei uns präsentieren.

Nicht vergessen möchten wir unser Gebrauchtwarenangebot, wo schon so manches Schnäppchen von Eisenbahnfreunden ergattert wurde. Des Weiteren ist ein Modellbahn-Fachhändler vertreten, welcher eine breite Palette von Modellbahnartikeln anbietet.

Unsere Öffnungszeiten am 15./16. November 2014

Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr

Der Vorstand des MBC Seelingstädt e. V.

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 26.10.2014 – 19. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirchweihfestgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Christuskirche Chursdorf

Freitag, 31.10.2014 – Reformationstag

Teilnahme am Gemeindebibeltag in Glauchau

Sonntag, 02.11.2014 – 20. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirchweihfestgottesdienst mit Kindergottesdienst und Heiligem Abendmahl
Kirche Blankenhain

Sonntag, 09.11.2014

– Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres

10:00 Uhr Kirchweihfestgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sonntag, 16.11.2014

– Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

10:00 Uhr Gottesdienst
Christuskirche Chursdorf
17:00 Uhr Hubertusmesse
Kirche Blankenhain

Sonntag, 23.11.2014 – Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Totengedenken
Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 30.11.2014 – 1. Sonntag im Advent

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Einführung der Kirchenvorstände aller Schwesterkirchengemeinden
St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

Frauenfrühstück

Di. 11.11. | 08:30 Uhr | im Gemeindesaal Seelingstädt
Di. 25.11. | 08:30 Uhr | im Gemeindesaal Seelingstädt

Treff junger Mütter

Mi. 05.11. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain
(Rückfragen an Frau Enke, Tel. 036608 20432)



Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt

15:45 Uhr (Klasse 1 + 2) | 16:30 Uhr (Klasse 3 + 4)

17:15 Uhr (Klasse 5 + 6)

Abweichung: 26.11. – Adventsbasteln ab 16:00 Uhr

Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain

14:30 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:30 Uhr (Klasse 3 + 4)

16:15 Uhr (Klasse 5 + 6)

Abweichung: 27.11. – Adventsbasteln 15:00 – 16:30 Uhr
16:30 – 18:00 Uhr

Abend für Eltern der Christenlehrekinder

Do. 13.11. | 19:30 Uhr | im Pfarrhaus Blankenhain

Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

siehe übergebener Terminplan

Junge Gemeinde

Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kurrende (außer in den Ferien)

Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Posaunenchor

Mo. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Gemeindenachmittag

Mi. 19.11. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

mit Tischabendmahl

Seniorenkreis

Do. 13.11. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Do. 04.12. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Mo. 03.11. | 19:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Mo. 17.11. | 19:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Monatsspruch für November

Lernt, Gutes zu tun! Sorgt für das Recht! Helft den Unterdrückten! Verschafft den Waisen Recht, tretet ein für die Witwen! Jesaja 1,17

*Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und
Pfarrer Thomas von Ochsenstein*

Ev.-Luth. Pfarramt | Seelingstädt 40 | 07580 Seelingstädt

Tel. 036608 2397 | Fax 036608 21719

Öffnungszeiten: dienstags, 09:00 bis 14:00 Uhr

Pfarrer Thomas von Ochsenstein, Tel. 0160 98492702

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten Bürgermeister

Telefon/Fax Gemeinde Teichwitz: 036603 71210

Bürgermeister Herr Voigt (Mobil): 0170 2275804

E-Mail: bm@teichwitz.de

Nicht nur Berlin, sondern auch Teichwitz hat seinen Alexanderplatz

8. November 2014 | 09:00 Uhr

Die Altgemeinde Teichwitz e. V. beabsichtigt, das Feldgehölz „Alexanderplatz“, welches nahe der B 92 unterhalb von Teichwitz liegt, wieder zu vervollständigen. Dafür wurde in den zurückliegenden Wochen und Monaten das Terrain vorbereitet. Dürre Bäume wurden entfernt, Löcher für die Neupflanzung ausgehoben und das Gras gemäht.

Am 8. November 2014 werden vier neue Bäume gepflanzt, damit das Ensemble, welches aus neun Bäumen besteht, wieder vollständig ist. Neun Bäume stehen für die neun Mitglieder der Altgemeinde Teichwitz e. V. Der „Alexanderplatz“ wurde im Jahr 1878, wohl zu Ehren des 25-jährigen Regierungsjubiläums von Großherzog Karl-Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach, als Memorialstätte angelegt. Wir wollen diese Tradition erhalten.

Ab 09:00 Uhr werden die Bäume durch die Baumschule Zech aus Hirschbach gepflanzt und es wäre schön, wenn alle Vereinsmitglieder und viele Einwohner von Teichwitz dabei sind.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Thomas Schröter

Vorsitzender Altgemeinde Teichwitz e. V.

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Nächste Sitzung des Gemeinderates

13. November 2014 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, dem 13. November 2014, um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Elsterperle“ Wünschendorf statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich bekannt gegeben.

Auer, Bürgermeister

Schließtage der Kitas

Sehr geehrte Eltern,

ich bitte zu beachten, dass unsere Kindertagesstätten „Regenbogen“ Wünschendorf am 7. November 2014 und „Bussi-Bär“ Meilitz am 14. November 2014 wegen einer Weiterbildung aller Erzieherinnen geschlossen bleiben.

Auer, Bürgermeister

Einladung zur Weihnachtsfeier

30. November 2014 | 14:00 Uhr

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Wünschendorf führt am Sonntag, dem 30. November 2014, um 14:00 Uhr, in der Gaststätte „Elsterperle“, ihre Weihnachtsfeier mit Kaffee, Kuchen und Abendimbiss sowie kultureller Umrahmung durch.

Dazu laden wir Sie als Mitglied der Volkssolidarität und interessierte Bürger der Gemeinde recht herzlich ein.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu können. Um eine Rückantwort bitten wir bis zum 14. November 2014 bei

Frau Bärbel Weber Fuchstalstraße 7 Tel. 87526

Frau Anita Urban Am Kalkwerk 21 Tel. 88586

Der Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder beträgt 12,00 Euro für Kaffee, Kuchen, Imbiss und Kulturprogramm.

Vorstand der VS, Ortsgruppe Wünschendorf



Ausbildungslager der Jugendfeuerwehr Wünschendorf 2014

Vom 26. bis 28. September 2014 fand das diesjährige Ausbildungslager der Jugendfeuerwehr Wünschendorf statt. Besonders für drei junge Kameraden, die erst im Mai diesen Jahres ihren Dienst in den Reihen der Jugendfeuerwehr angetreten hatten, war das Ausbildungslager ein besonderes Ereignis – waren sie doch das erste Mal dabei.

Übernachtet wurde im Gerätehaus der Feuerwehr Wünschendorf. Bereits der Freitagnachmittag war ausgefüllt mit theoretischer Ausbildung in den Feuerwehertechniken, welche die insgesamt sechs jungen Kameraden durch die Jugendfeuerwehrwarte der Feuerwehr Wünschendorf, Thomas Schmidt und Toni Becker, vermittelt bekamen. Gefestigt wurde das Gelernte stets mit praktischen Übungen. Besonders aufregend wurde es, als ein Müllcontainer in der Reichsbahnstraße „brannte“ oder ein nächtlicher Einsatz am benachbarten Dolomitwerk simuliert wurde.



Aber auch Sport, Spiel und geselliges Beisammensein kamen an diesem Wochenende nicht zu kurz. Gemeinsam wurde gegrillt und gekocht, Fußball gespielt und DVDs angeschaut.

Als Abschluss des Ausbildungslagers wurden am Sonntagvormittag die Einsatzfahrzeuge, Geräte und persönlichen Ausrüstungsgegenstände der jungen Kameraden sowie das Feuerwehrgerätehaus wieder in einsatzbereitem Zustand versetzt. Denn auch das gehört zu den Aufgaben eines Feuerwehrmannes.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Jugendfeuerwehrwarte Thomas Schmidt und Toni Becker sowie diejenigen Kameraden, die durch ihre Bereitschaft das Ausbildungslager ermöglichten und für die jungen Kameraden zu einem Erlebnis machte.

Schön wäre es, wenn die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die sich schon auf das Ausbildungslager 2015 freuen, im nächsten Jahr etwas mehr Verstärkung durch Interessierte zwischen zehn und sechzehn Jahren erhalten würden. Platz ist im Gerätehaus der Feuerwehr Wünschendorf auf jeden Fall genug.

Catrin Winkler

im Namen der Eltern der Jugendfeuerwehrleute

Planmäßige Stromabschaltungen wegen Spannungsumstellung im 20-kV-Mittelspannungsnetz

Die TEN Thüringer Energienetze GmbH stellt in vielen Gemeinden in ganz Thüringen die Mittelspannungsebene des Versorgungsnetzes auf die internationale Normspannung 20.000 Volt um. Auch im Bereich der Verwaltungsgemeinschaften Wünschendorf und Münchenbernsdorf sowie den Gemeinden Harth-Pöllnitz und Crimla beginnen am 28. Oktober 2014 die Arbeiten der TEN zur Spannungsumstellung.

Mit der Umstellung wird sich die Stromversorgung für die Ortschaften Köfeln, Nonnendorf, Seifersdorf, Zeditz, Sirbis, Wolfsgefährdt, Crimla, Köckritz, Meilitz, Wünschendorf, Cronschwitz, Veitsberg, Mildenerfurth, Zossen und Untiz weiter stabilisieren. Zudem erhöht sich die Leistungsfähigkeit des Netzes mit gleichzeitiger Senkung der Netzverluste. Auch vor dem Hintergrund der steigenden EEG-Strom-Einspeisung sorgt die 20-kV-Umstellung für ein deutliches Plus an Versorgungssicherheit.

Wir bitten aus Sicherheitsgründen ausdrücklich darum, die elektrischen Leitungen und Netze der TEN Thüringer Energienetze GmbH auch während der Ausschaltzeit als unter Spannung stehend zu betrachten!

Zeitplan der Stromabschaltungen im Zusammenhang mit der 20-kV-Umstellung

04.11.2014

08:00 – 10:00 Uhr Meilitz, Wünschendorf

05.11.2014

08:00 – 10:00 Uhr Cronschwitz, Veitsberg, Mildenerfurth

06.11.2014

08:00 – 10:00 Uhr Zossen, Wünschendorf Gewerbegebiet Geraer Straße

10.11.2014

08:00 – 10:00 Uhr Untiz, Wünschendorf

Thüringer Energienetze GmbH

Einladung ThSV Wünschendorf

28. Oktober 2014 | 19:00 Uhr

Alle Mitglieder des ThSV Wünschendorf sind zu einer Gesamtmittgliederversammlung am 28. Oktober 2014, 19:00 Uhr, in die „Elsterperle“ Wünschendorf eingeladen.

Der Vorstand

Die Sektion Fußball informiert

6. Spieltag Kreisliga, Staffel B

Eurotrink Kickers FCL Gera – ThSV Wünschendorf 3:1 (1:0)

Bei sommerlichen Temperaturen und Top-Formation begann der ThSV sehr kontrolliert das Spiel und ließ kaum Chancen zu. Die Mannschaft um Trainer Haupt nahm das Heft in die Hand und erspielte sich die eine oder andere Torchance.

Doch auch aus guten Positionen vor dem Tor bekamen die Stürmer die Kugel nicht im Kasten unter. So kam es, wie es kommen musste. Eurotrink leitete durch zahlreiche Einwurfe ihre Angriffe ein. So auch diesmal. Langer Einwurf, geschickter Einsatz mit dem Körper und es stand 1:0. Auf einen Schlag funktionierte nichts mehr beim ThSV. Kein Spielaufbau, einfache Pässe kamen nicht mehr an und hadernde Spieler rundeten das Spiel der ersten Hälfte ab.

Zur Halbzeit wurden nochmal alle Kräfte gebündelt, um noch wichtige Punkte nach Wünschendorf mitzunehmen. Doch in Minute 48 schien alles meilenweit entfernt zu sein. Bei einem Freistoß in den Strafraum wollte M. Winter klären, doch leider übersah der Schiedsrichter ein klares Foulspiel. Nun kam so langsam das Gefühl auf, dass an diesem Tag nichts mehr funktionieren sollte. Man rieb sich in Zweikämpfen und an merkwürdigen Schiedsrichterentscheidungen auf. Eurotrink machte das, was es am besten konnte. Nach unzähligen Einwürfen in den 16er fiel dann auch noch das 3:0. Sämtliche Abwehrversuche halfen nichts. Ergebniskosmetik gelang nur noch durch einen Elfmeter von M. Dix. Gera nutzte den Vorteil des kleinen Platzes eiskalt aus. Die Tore fielen nur über die berühmt-berüchtigten „Einwurf-Flanken“.

Aufstellung ThSV

Bräunlich, Senf, K. Feiler, F. Zimmer, Dix, Kümpel, Schreiter, Zick (ab 71. Schäfer), Pachali, Winter, Meißner

Tore: 3:1 Dix (77.)

Bericht M. Dix

7. Spieltag Kreisliga, Staffel B

ThSV Wünschendorf – BSG Wismut Gera II 2:0 (1:0)

Die Wünschendorfer bleiben auf heimischen Rasen weiter unbesiegt. Von Beginn an versuchte der Gastgeber das Heft in die Hand zu nehmen und erspielte sich gute Gelegenheiten. In der 27. Minute konnte Julien Zick per Einzelaktion im Strafraum den viel umjubelten Führungstreffer erzielen. Trotz vieler Chancen ging es mit dem engen Vorsprung in die Kabine.



Sorgen immer wieder für Gefahr
v.l.: Pachali und Zick

Der Gast aus Gera spielte sich über die gesamte Spielzeit wenige Torchancen heraus. In der 75. Minute konnte erneut Zick mit dem 2:0 den zweiten Saisonsieg für die Gastgeber festigen.

Alles in allem ein mehr als verdienter Erfolg für den ThSV, der einen mannschaftlich geschlossenen Eindruck hinterließ.

Aufstellung ThSV

Bräunlich, Illgen, Zimmer, Lange, Dix, Senf, Wunder, Ille, Pachali, Meißner (89. Gollhardt), Zick (85. Schäfer)

Tore: 1:0 Zick (27.) , 2:0 Zick (77.)

Bericht N. Pachali

8. Spieltag Kreisliga, Staffel B

SV Blau-Weiß Auma – ThSV Wünschendorf 1:0 (0:0)

Trainer Haupt musste diesmal auf viele Stammkräfte verzichten, somit stellte sich der Trainer selbst für 67 Minuten auf. Unter anderem feierte der junge Alexander Schäfer sein Startelf-Debüt. Wechsler waren nur Torwart Hegner und Co-Trainer M. Oettel. Somit war schnell klar, die Null sollte das Ziel sein.

Durch ständige Positionswechsel der Heimmannschaft brauchte man 20 Minuten, um die Ordnung im Defensivverbund zu finden. Jedoch stand man über die gesamte erste Hälfte sicher und musste nur einen gefährlichen Schuss zulassen.

In der zweiten Hälfte der Partie kam Auma jedoch zu besseren Chancen, bei denen Bräunlich und später Hegner starke Paraden zeigten. Nach einem Standard in der 50. Minute bot sich plötzlich sogar die Chance zur Führung. Aus dem Gewühl versuchte Meißner den Ball platziert in der Ecke unterzubringen, jedoch hielt der Torwart stark. Das goldene Tor fiel in Minute 58. Vorausgegangen war ein unnötiger Ballverlust. Die Abwehr war kurzzeitig unsortiert und Herold konnte mit einem saten Schuss seine Elf in Führung bringen. Schlussendlich eine verdiente Niederlage, da Auma über die gesamte Zeit das Spiel bestimmte und man selber wenig Gefahr ausstrahlte.

Aufstellung ThSV

Bräunlich, K. Feiler, A. Oettel, F. Zimmer, Schäfer, Winter, Senf, Haupt (Hegner), Wunder, Gollhardt, Meißner

Bericht F. Zimmer

Isses denn schon wieder soweit?!



Ja! Der November naht mit großen Schritten und damit auch der Beginn der fünften Jahreszeit in Wünschendorf mit dem Veitsberger Carneval Club e. V.

Auch in diesem Jahr ...

- ... wird dem Bürgermeister am 11.11., um 11:11 Uhr, mit der Unterstützung der Kinder der Kindertagesstätte Regenbogen der Schlüssel fürs Rathaus abgeluchst.
- ... wird es eine Eröffnungsgala am Freitag, 14. November 2014, und am Samstag, 15. November 2014, jeweils ab 20:00 Uhr, im Saal der Elsterperle geben.
- ... findet ein Kartenvorverkauf statt – am Donnerstag, 13. November 2014, in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr, ebenfalls in der Elsterperle (dort können auch jederzeit Kartenbestellungen abgegeben werden).
- ... freuen sich alle Närrinnen und Narren des VCC auf zahlreiches Erscheinen in dem Anlass entsprechender Kleidung.
- ... gibt es eine bezaubernde Prinzessin und einen holden Prinzen, die gemeinsam mit dem Präsidenten Tim Feiler das Regiment während der fünften Jahreszeit führen werden ... ähm, nein – Hoheiten werden noch gesucht. Also ... solltet ihr Lust haben, Fasching aus einer ganz anderen Perspektive zu erleben und Teil einer wilden Narrenhorde zu sein – nur Mut! Meldet euch auf unserem Facebook-Profil oder kontaktiert uns über unsere Homepage.

Auf eine großartige 36. Saison ... Veitsberg NEWAHR!
Vorstand, Veitsberger Carneval Club

Der Veitsberger Carneval Club
präsentiert in Wünschendorf seine



36. Saison



**Gala-Abende am Freitag, 14.11.2014,
und Samstag, 15.11.2014.** Einlass ab 18:30 Uhr.

in der Gaststätte „Elsterperle“ in Wünschendorf/E.,
Kartenvorbestellungen: Bitte in der „Elsterperle“.
Kartenvorverkauf am 13.11.2014, 18:00 – 19:00 Uhr.

**11.11.2014, 11:11 Uhr
Schlüsselübernahme am Rathaus!**



www.veitsberg-newahr.de



Kutschfahrt im Regen macht nicht jeder – aber wir!

Es war Sonntag, die Pferde angespannt und alle waren da. Eine wunderbare Kutschfahrt begann. Wir fuhren durch unsere verregnete, aber schöne Gegend, vorbei an Wasserbüffeln und wie man hier zu Lande sagt „auf die Struth“ zur Familie Jahn. Mitten in diesem Ort stand unser Ziel, eine wunderschöne Anlage, die in ihrem Inneren einen sehr geschmackvollen Stil besitzt. Dort war liebevoll eine Kaffeetafel für uns alle gedeckt.



Dieses Kaffeetrinken wurde von Herrn Jahn mit Leierkastenmusik begleitet und manch einer kam ins Schmunzeln oder Schunkeln. Ja, so mögen wir es.



Schön, dass ihr alle dabei gewesen seid. Danke an unsere beiden Kutschen von Familie Liehr und Roland Geistlinger und danke an Familie Jahn, die uns noch mit ihren Alpakas verabschiedete.

Eva Felber, SHG „Landfrauen – Gemeinsam fit“

Kirchennachrichten für die Ev.-Luth. Pfarrei St. Veit zu Wünschendorf/Elster

Gottesdienstordnung

Samstag, 01.11.2014 – Gedenktag Allerheiligen

- 17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
- 18:00 Uhr St. Peter + Paul | Kirchweihfest
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 02.11.2014 – 20. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
- 17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
mit Kindergottesdienst

Mittwoch, 05.11.2014

- 17:00 Uhr St. Elisabeth | Kirchweihfest
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Freitag, 07.11.2014

- 19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Samstag, 08.11.2014

- 18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 09.11.2014 – Dritttletzter Sonntag im Kirchenjahr

- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst mit Hl.
Abendmahl zur Eröffnung der Friedens-
dekade und zu 25 Jahre Mauerfall
- 15:30 Uhr St. Nicolai | Kirchweihfest
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
- 17:00 Uhr St. Marien
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Montag, 10.11.2014

- 12:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Friedensgebet

Dienstag, 11.11.2014

- 12:00 Uhr St. Peter + Paul | Friedensgebet
- 18:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Andacht zum Martinstag

Mittwoch, 12.11.2014

- 12:00 Uhr St. Marien | Friedensgebet

Donnerstag, 13.11.2014

- 12:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Friedensgebet

Freitag, 14.11.2014

- 12:00 Uhr St. Elisabeth | Friedensgebet
- 19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

Samstag, 15.11.2014

- 12:00 Uhr Ferialkirche Untitz | Friedensgebet
- 17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Kirchweihfest
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
- 18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 16.11.2014 – Volkstrauertag

- 09:00 Uhr Kriegerdenkmal Bergstraße
Andacht zum Volkstrauertag
- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
- 17:00 Uhr St. Marien
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Montag, 17.11.2014

- 12:00 Uhr St. Nicolai | Friedensgebet

Dienstag 18.11.2014

- 12:00 Uhr Kirche Großfalka | Friedensgebet

Mittwoch, 19.11.2014 – Buß- und Betttag

- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Beichtgottesdienst mit Hl. Abendmahl
- 19:00 Uhr Großdraxdorf
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
+ Totengedenken

Freitag, 21.11.2014

- 19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Samstag, 22.11.2014

- 14:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst
mit Hl. Abendmahl + Totengedenken
- 15:30 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst mit Hl. Abend-
mahl + Totengedenken
- 17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst mit Hl.
Abendmahl + Totengedenken
- 18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst mit Hl.
Abendmahl + Totengedenken

Sonntag, 23.11.2014 – Ewigkeitssonntag

- 08:30 Uhr Kirche Großfalka
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
+ Totengedenken
- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
+ Totengedenken
- 13:30 Uhr Ferialkirche Untitz
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
+ Totengedenken
- 15:00 Uhr Friedhofskapelle Vbg.
Andacht zum Ewigkeitssonntag
- 15:30 Uhr St. Nicolai
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
+ Totengedenken
- 17:00 Uhr St. Marien
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
+ Totengedenken

Mittwoch, 26.11.2014

keine Gottesdienste

Freitag, 28.11.2014

- 19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

Samstag, 29.11.2014

- 18:00 Uhr Pfarrhof Cronschwitz | Pyramidenanschub

Sonntag, 30.11.2014 – 1. Sonntag im Advent

- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
- 17:00 Uhr St. Marien
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Es grüßt Sie Pfarrer Schulze

Wohnungs-/Immobilienmarkt

Gartenanlage

„Gleisdreieck e. V.“ Seelingstädt



In unserer Gartenanlage ist eine Parzelle,
ca. 310 m², neu zu vergeben

Eine einfache Gartenlaube, Geräteschuppen und Gewächshaus sowie Wasser- und Elektroanschluss sind vorhanden. Die jährliche Zahlung für Pacht und Nebenkosten beträgt ca. 30,- Euro.

Anfragen und Information bei

Jörg Schmieder (Tel. 0179 2087343)

Eberhard Martini (Tel. 036608 90135)

oder per Mail: ga-gleisdreieck@web.de



Gartenanlage „Gleisdreieck e. V.“, 07580 Seelingstädt, Lindenstraße

☉ **Wohnung in Braunichswalde** ☉

Die Gemeinde Braunichswalde vermietet ab dem 1. Januar 2015 eine **2-Raum-Wohnung** in der Hauptstraße 35 a. Die Wohnung ist sonnig und von guter Ausstattung. Zur Wohnung in der ersten Etage gehören ein separater Keller, eine Garage sowie ein Trockenboden.

Anfragen unter Telefon 0152 05201033 oder im Gemeindebüro Braunichswalde.

Klügel, Bürgermeister

3-Raum-Wohnung, 69 m², in Braunichswalde

mit EBK, Fußbodenheizung, Außenrollos, Fliesen oder Holzfußboden, Bad mit Dusche und Wanne, Kamin, alles in guter Ausstattung, von Privat zu vermieten. Stellplatz oder Carport möglich.

Für 1- oder 2-Personen-Haushalt besonders geeignet.



Anfragen unter Telefon 0152 03065669